

---

## Informationsblatt zur Masterprüfung

### 1. Allgemeine Informationen

Die studienabschließende Prüfung (STAP) ist eine kommissionelle Prüfung, die öffentlich stattfindet und mündlich abzuhalten ist. In der Prüfung werden zwei Fächer aus dem Pflicht- oder gebundenen Wahlbereich des Masterstudiums (mit Ausnahme PF 4, PF 6) geprüft, wobei mindestens eines der beiden Prüfungsfächer aus dem Pflichtbereich oder gebundenen Wahlfachbereich A zu wählen ist (§15 (3)) und das Erstfach dasjenige ist, dem die Masterarbeit zugeordnet ist.

### 2. Anmeldung

Um sich zur studienabschließenden Prüfung anmelden zu können, müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

1. ein vollständiges, eingereichtes und genehmigtes Prüfungsbuch und
2. die positive Beurteilung der Masterarbeit (Gutachten).

Erst wenn die Beurteilung im Onlineportal der Studierenden erschienen ist, kann die Onlineanmeldung zur Prüfung erfolgen. Prüfungstermine und Anmeldefristen finden Sie in Ihrem Studierendenportal unter „Links“ → „studienabschließende Prüfungen“ → „empfohlene Prüfungszeiträume“.



Die Anmeldung muss spätestens 3 Wochen vor dem beabsichtigten Prüfungstermin erfolgen (bei mehreren angebotenen Prüfungsterminen pro Monat gilt jeweils der früheste als Stichtag für die Anmeldefrist). Die Bearbeitung des Antrags und die endgültige Terminvergabe erfolgen nach Ablauf der Anmeldefrist.

Weitere Informationen zur Anmeldung finden Sie unter: <https://www.aau.at/studium/studienorganisation/studienabschluss/studienabschliessende-pruefungen/>

### 3. Prüfungssenat

Die Prüfung wird von einem Prüfungssenat (Erstprüfer:in, Zweitprüfer:in, Vorsitzende:r) abgehalten und benotet. Erstprüfer:in ist der:die Betreuer:in der Masterarbeit. Der:die Zweitprüfer:in kann entsprechend des zweiten Prüfungsfachs frei gewählt werden. Es ist zu beachten, dass **frühzeitig Kontakt mit dem:der Zweitprüfer:in aufgenommen werden muss!** Alle drei Kommissionsmitglieder müssen

promoviert sein, mindestens eine Person muss habilitiert sein. Mindestens zwei der Mitglieder des Prüfungssenats müssen interne Institutsmitglieder sein.

☞ Unter intern sind alle Mitglieder zu verstehen, die auf der Website des Instituts unter *Wissenschaftliches Personal* aufgelistet sind. Promoviert sind alle Personen mit Doktorat. Habilitiert sind alle ordentlichen Universitätsprofessor:innen (Univ.-Prof. oder o.Univ.-Prof.), alle außerordentlichen Professor:innen (Ao.Univ.-Prof.) und alle assoziierten Professor:innen (Assoc. Prof.).

#### 4. Inhalt und Ablauf der Prüfung

Eine kommissionelle Masterprüfung dauert in der Regel 50 Minuten. Die Fragen der Erstprüfer:innen und der Zweitprüfer:innen beziehen sich auf die zwei zuvor festgelegten Prüfungsgebiete. Der Prüfungsstoff wird vorab mit den jeweiligen Prüfer:innen vereinbart. Während der Prüfung ist der gesamte Prüfungssenat berechtigt, Fragen zu stellen, wobei der:die Vorsitzende aber nur im Ausnahmefall davon Gebrauch machen sollte (z.B. zur Sicherstellung der Einhaltung der vorgesehenen Prüfungszeiten/-inhalte oder bei gravierenden fachlichen Ungenauigkeiten).

Die Prüfung besteht aus drei Teilen:

| Prüfungsteil    | Dauer      | Inhalt  | Prüfer:innen         |
|-----------------|------------|---|----------------------|
| 1. Prüfungsteil | 10 Minuten | Masterarbeit<br>(kurze Beschreibung von theoretischem Hintergrund, Fragestellungen, Methodik, Ergebnissen und Diskussion darüber) | Erst-/Zweitprüfer:in |
| 2. Prüfungsteil | 20 Minuten | Inhalte des ersten Prüfungsfachs<br>(Literatur wird mit Prüfer:in abgesprochen)   | Erstprüfer:in        |
| 3. Prüfungsteil | 20 Minuten | Inhalte des zweiten Prüfungsfachs<br>(Literatur wird mit Prüfer:in abgesprochen)  | Zweitprüfer:in       |

Bei administrativen Fragen wenden Sie sich bitte an [andrea.suessenbacher@aau.at](mailto:andrea.suessenbacher@aau.at).